

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. S. Schwetschke.)

Nr. 149.

Halle, Freitag den 29. Juni

1838.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht), noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 21. Juni 1838.

E. S. Schwetschke.  
E. S. Schwetschke.

## Deutschland.

Berlin, d. 28. Juni. Der General-Major und Chef des Stabes Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, von Neumann, ist aus der Provinz Preußen hier angekommen.

Frankfurt a. M., d. 25. Juni. Se. Königl. Hoheit, der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät des Königs, ist heute mit Gefolge und Dienerschaft hier eingetroffen und im Hôtel de Russie abgestiegen. Im Gefolge Sr. Königl. Hob. befinden sich: der Königl. Preuß. Oberst und Chef des Gardestabs, Frhr. v. Reyher, der Oberst und Adjutant Sr. Königl. Hoheit, Hr. v. Unruh, der Gardelieutenant und Adjutant, Graf v. Königsmark, und der Königl. Hofrath und Hofstaatssekretair Hr. Bork. Se. Königl. Hoheit werden, wie man vernimmt, einige Tage hier verweilen.

Luxemburg, d. 20. Juni. Aus Blanden schreibt man: Auch hier wollten einige Aufwiegler unter dem Einflusse des Central-Klubs von Arlon die brabantische Fahne aufpflanzen, aber der Bürgermeister widerlegte sich diesem förmlich. Die Gutdenkenden billigen laut das Benehmen des Bürgermeisters, da es die Stadt vor großen Unannehmlichkeiten, die man sich anderwärts zuzuziehen sucht, bewahren kann. Zu Euch, an der Alzette, war der Bürgermeister so schwach, die belgischen Farben durch die Douaniers und Gend'armen aufbissen zu lassen. Die Einwohner ließen sie aus dem nämlichen Grunde, der zu Blanden und in den meisten Gemeinden des Großherzogthums Oberhand erhielt, wegnehmen.

## Frankreich.

Paris, d. 23. Juni. Nach den Débats wäre zu vermuthen, daß, wenn die mexikanische Regierung nicht bis zum 15.

Mai die begehrte Genugthuung geleistet oder annehmbare Vorschläge gemacht hat, der französische Admiral Bazeche das Fort von San Juan d'Ulloa wird haben bombardiren lassen.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Juni. Der Krönungs-Zug zu Wagen wird sich vom Palaste der Königin nach der Westminster-Abtei in folgender Ordnung bewegen: Voran eine Abtheilung Trompeter und eine Schwadron Leibgarde, dann, unter Anführung eines Königl. Stallmeisters nebst zwei Assistenten, die Kutschen der am hiesigen Hofe beglaubigten Gesandten, in der Rangordnung, welche sie hier einnehmen, dergestalt, daß die ersten im Range im Zuge die letzten sind, nämlich zuerst die Geschäftsträger von Mexiko, Portugal und Schweden, hierauf die Gesandten von Sachsen, Hannover, Griechenland, Sardinien, Spanien, den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Brasilien, Baiern, Dänemark, Belgien, Württemberg und Preußen; sodann die Kutschen der außerordentlichen Botschafter, die beauftragt sind, ihre Souveraine bei der Krönung der Königin zu vertreten, in der Reihenfolge, in welcher sie ihre Ankunft in England angemeldet haben, nämlich Achmet Fethi Pascha von der Türkei, Marschall Soult von Frankreich, der Herzog von Palmella von Portugal, der Graf Löwenhjelm von Schweden, der Marquis von Brignole von Sardinien, Graf Alten von Hannover, Fürst zu Putbus von Preußen, Marquis von Miraflores von Spanien, Baron van Capellen von den Niederlanden, Fürst Schwarzenberg von Oesterreich, Fürst von Saxe von Belgien, und Graf Ludolf von Sicilien; ferner die Kutschen der vier am hiesigen Hofe residirenden Botschafter der Türkei, Frankreichs, Rußlands und Oesterreichs; sodann ein berittenes Musik-Korps der Königl. Haus-Truppen und ein Detaschement der Leibgarde; darauf, un-

ter Anführung eines Königl. Stallmeisters nebst zwei Assistenten, die Kutscher der verschiedenen Mitglieder der Königl. Familie mit ihrem respectiven Gefolge, und zwar in folgender Ordnung: die Herzogin von Kent, der Herzog und die Herzogin von Cambridge, die Herzogin von Gloucester, der Herzog von Sussex; sie haben sämmtlich, mit Ausnahme des Letzteren, zwei Kutschen, jede von sechs Pferden gezogen und von einer Abtheilung der Leibgarde begleitet. Nun kommen, wieder unter Vorritt von Hoboissen, Stallmeistern, des Königl. Bergmeisters und der 48 Königl. Schiffer, die Equipagen der Königin, zwölf an der Zahl, jede mit sechs Pferden bespannt; in diesen zwölf Kutschen sitzen die Mitglieder des Hofhalts der Königin, die niedrigsten dem Range nach zuerst, die obersten zuletzt; an jeder Seite einer jeden Kutsche gehen zwei Grooms einher. Dann folgt wieder eine Abtheilung der Leibgarde, und vor der großen Staatskutsche endlich reiten mehrere hohe Militairs und Königl. Jagd- und Forst-Beamten, so wie die Marschälle und 100 Yeomen voran, auch werden vor derselben sechs reich geschmückte Pferde der Königin, einzeln hinter einander, jedes von zwei Grooms geführt. Die Staats-Kutsche selbst, in welcher Ihre Majestät die Königin mit der Garderobenmeisterin, Herzogin von Sutherland, und dem Ober-Stallmeister, Grafen von Albemarle, sitzt, wird von acht Pferden gezogen; an jedem Rade reitet ein Yeoman, und an jedem Wagenstrich geht ein Lakai; außerdem reitet an jeder Seite, so wie hinter der Kutsche, ein hoher Würdenträger, von zwei Grooms begleitet; den Beschluß macht eine Schwadron Leibgarde.

London, d. 21. Juni. Die Kolonial-Legislaturen auf den westindischen Inseln Barbados, Antigua, St. Vincent, Montserrat und Nevis haben entschieden, daß die Lehrlingszeit aller Neger am 31. Juli d. J. aufhören soll.

Der zum Gouverneur der englischen Kolonien in Nordamerika ernannte Lord Durham ist am 26. Mai zu Quebec (Kanada) angekommen.

### Belgien.

Brüssel, d. 20. Juni. Nach Berichten aus Aachen hat zwischen dem Grafen Seckendorf, Königl. Preuß. Geschäftsträger an unserm Hofe, und einem Mitgliede der deutschen Bundesversammlung eine Konferenz statt gefunden. Die gleichzeitige Anwesenheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Königl. Hoh., und des Landgrafen von Hessen-Homburg, Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg, geben zu der Muthmaßung Veranlassung, daß politische Gegenstände jener Zusammenkunft nicht ganz fremd seien.

Brüssel, d. 22. Juni. Von Paris ist Hr. Baron James von Rothschild hier eingetroffen. Das Anlehen von 37 Mill. Fr. ist in 3 pCt. Renten mit dem Hause Rothschild abgeschlossen worden. Man kennt die Bedingungen noch nicht; inzwischen werden doch schon Obligationen dieses neuen 3 pCt. Anlehens zu 75 auf Lieferung verkauft.

Die Gemeinde Tilff hat die Redemptoristen, welche ohne Erlaubniß auf ihrem Grund und Boden ein Missionskreuz gepflanzt haben, vor Gericht laden lassen.

### Amerika.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man hat Nachrichten aus New-York vom 2. Juni. Sie lauten sehr günstig für die Handelsverhältnisse. Der Kongreß hat am 30. Mai das Schatz-Specie-Circular, wodurch Jackson den ersten Anlaß zu der verderblichen Krisis gab, aufgehoben. Es läßt sich nun erwarten, daß alle Banken in den Vereinigten Staaten ihre Baarzahlungen wieder anfangen werden. Die Bank zu Philadelphia wird damit vorangehen.

### Vermischtes.

— In Wien waren kürzlich Schreiben vom Fürsten Paler aus Jerusalem vom 1. Februar und Sidon vom 9. April eingetroffen. Nach den letzten Nachrichten ist der berühmte Reisende nun längst über Damascus nach Palmyra abgereist.

— Man schreibt aus Elbing, d. 21. Juni: Am 8. und 9. d. Mts. wurde die Umgegend des Trausen-Sees von einem starken Hagelschlag heimgesucht. Am 9. d. M. trieb eine Windhose von etwa 20 Fuß im Durchmesser und 50—60 Fuß Höhe, die sich bei Marienburg am linken Rogat-Ufer gebildet hatte, raschen Schwung sich um ihre Achse drehend, über den Fluß in südlicher Richtung fort, indem sie Erde und Wasser in ihren Wirbel zog, glücklicherweise aber gerade wenig Gegenstände unterwegs antraf, denen ihre zerstörende Kraft hätte verderblich werden können.

— Koblenz, d. 19. Juni. Das gestrige Gewitter bei Ober-Wesel hat nicht bloß in dieser, sondern in den Gemeinden Damscheid, Niederburg und Urbar, theils durch Verflöschung, theils durch Hagelschlag, außerordentlichen Schaden angerichtet. Zu Damscheid ist die Erndte fast ganz vernichtet. Es fielen Schloßen von der Größe eines kleinen Hühner-Eies. Für Seidenzüchter interessant ist der Umstand, daß während jenes Gewitters einer Dilettantin der Seidenzucht zu S. Goar wohl an tausend Raupen abstarben, und zwar diejenigen, welche in der Nähe der Fenster lagen. Die übrigen blieben wohl und zeigen heute eine ausnehmende Fresluft. Kaum war dies Gewitter vorüber, so entlud sich bei Ober-Wesel an demselben Tage gegen 6 Uhr Abends ein neues, während dessen der Regen wie bei einem Wolkenbruch herabströmte und die Mühlen-Bäche in weniger als einer Viertelstunde zu Flüssen anschwellte; die längs den selben wohnenden Leute wurden in eine augenscheinliche Lebens-Gefahr versetzt, die jedoch glücklich vorüberging. Von den Bergen ergoß sich das Wasser stromweise und riß die Feld- und Weinbergs-Erde mit unaufhaltsamer Gewalt mit sich fort. Nur mit Schaudern kann man die Verwüstungen ansehen, die dieses Natur-Ereigniß in wenigen Augenblicken angerichtet hat.

— Ein Einwohner aus einem Dorfe des Rosenbergschen Kreises war (so erzählt ein Berliner Blatt) seit längerer Zeit, wegen einer gegen einen Andern verübten Mißhandlung, welche diesen in Lebensgefahr gebracht hatte, in Criminal-Untersuchung. Natürlich befand der unglückliche Mann sich im Gefängniß, was jedoch ihm selbst weniger schmerzhaft sein mochte, als seinem 9jährigen Sohne, der mit unendlicher Liebe an dem Vater hing. Da begegnet nun eines Tages der Knabe, als er aus der Schule kommt, einem Manne, von dem er wußte, daß er mit seinem Vater zusammen, als betheiligte bei der begangenen Mißhandlung, eingezogen worden war, und sieht ihn jetzt frei. Ueberwältigt von der frohen Hoffnung, daß auch sein Vater die Freiheit wieder erlangt habe, eilt er heim, und erfährt hier mit Entsetzen, daß dieser zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden sei. Diese bestige Gemüthsbewegung, dieser plötzliche Schmerz nach so freudiger Hoffnung war zu viel für das Herz des armen Knaben. Es brach; er erkrankte sogleich und starb nach zwei Tagen in den Armen seines unglücklichen Vaters, der inzwischen auf kurze Zeit aus dem Gefängniß entlassen worden war.

### Kunst-Nachricht.

Die seit dem 1. Juni c. eröffnete Kunstausstellung zu Halle erfreut sich gegenwärtig bereits eines großen Reichthums vortrefflicher Gemälde.

Bilder von Poitevin, und mehreren französischen und niederländischen Meistern (Dreibholz, Welsch etc.) von Bendemann,



Scheuren, Pistorius, Skulten, Quaglio, Stille, Glinzer, Blechen, Ahlborn; der zurückkehrende Kreuzritter von Eßling, Sohn's Romeo und Julie, Vegas Kaiser Heinrich IV. zu Canossa, Werke von Diard, von Gudin, Coignet, Mozin, Schootel, Echout, Achenbach, Heß, A. Schröder, Krause, Kretschmar, E. Schulz u. a. m. sind bereits aufgestellt.

Leider mußten wegen Beschränktheit des Raums mehrere der bis dahin aufgestellt gewesenen Gemälde abgenommen werden.

Freunde der Kunst sind also genöthigt, die Ausstellung wiederholt zu besuchen, um ihren ganzen Reichthum kennen zu lernen.

### Familien-Nachrichten.

#### Nachruf

an den selig verstorbenen

Rittergutsbesitzer Herrn F. G. Selle in Rieda.

Entschlafenes Leben, reich an mildem Segen,

Wespendet liebevoll bis an das Ziel;

Nach Dir, nach Dir, o Freundschaft Gefühl. —

Woll Dank, weil Du gethan an uns so viel. —

Nur das bleibt noch vergönnt den treuen Deinen,

An Dinem Grabe sich manchmal auszuweinen.

Und mildes Ahnen Deiner Nähe

Wendet uns ein Trost aus Deines Grabes Klust.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordnung vom 13. Novbr. 1837 (Amtsblatt von 1837 Seite 277) haben des Königs Majestät der Aktien-Gesellschaft, welche zum Zweck der Erbauung einer Eisenbahn von Magdeburg über Köthen und Halle auf Leipzig bis zur sächsischen Grenze zusammengetreten ist, im An-erkenntniß der Gemeinnützigkeit des Unternehmens das Recht beizulegen geruht, die Grundstücke, welche zur Bahn und den dazu gehörigen Anlagen erforderlich sind, im Wege der unfreiwilligen Expropriation von den Eigenthümern zu erwerben.

Auf den Grund dieser Allerhöchsten Bestimmung hat das Direktorium der gedachten Aktien-Gesellschaft gegenwärtig auf Einleitung des unfreiwilligen Expropriations-Verfahrens bei der Königl. Regierung zu Merseburg angetragen, und wird, nachdem dieses Geschäft im Bitterfelder Kreise bereits beendet ist, dasselbe unmittelbar nach Beendigung der diesjährigen Erndte im Saalkreise beginnen.

Indem ich den bertheiligten Grundbesitzern und Gemeinden im Saalkreise dies bekannt mache, theile ich denselben zugleich über das bei den unfreiwilligen Expropriationen zu beobachtende Verfahren folgendes mit:

1) Die Expropriations-Verhandlungen werden von einem durch die Königl. Regierung zu ernennenden Commissarius geleitet.

2) Derselbe ernenne zur Abschätzung der von der Aktiengesellschaft für die Bahn und die dazu gehörigen Anlagen in Anspruch genommenen Grundstücke, und der den Inter-

essenten sonst durch die Bahn in der zweckmäßigen Bewirthschaftung ihrer Güter entstehende Schäden drei Taxatoren, welche, sofern dies nicht schon ein für allemal geschehen ist, für diese Abschätzungen besonders vereidigt werden müssen.

3) Die Namen dieser Taxatoren, welche weder als Grundeigenthümer noch als Aktionäre bei dem Geschäft interessiert sein dürfen, werden vor dem Abschätzungs-Termin sowohl dem Direktorium der Gesellschaft, wie den Grundbesitzern und sonstigen Interessenten bekannt gemacht werden, mit der Aufforderung, sich zu erklären, ob und welche Einwendungen gegen deren Person und Tüchtigkeit zu machen seien. Dagegen steht weder dem Direktorio noch den Interessenten eine Theilnahme an der Wahl der Taxatoren zu.

4) Das Direktorium ist verpflichtet, vor dem Termine die Grenzen des zur Eisenbahn in Anspruch genommenen Terrains so abstecken oder abzeichnen zu lassen, daß es möglich ist, ein klares Bild von dem Areal zu gewinnen, welches abgetreten werden soll, damit jeder Grundbesitzer genau weiß, wie viel er verliert, und sich danach seinen Schaden selbst überschlagen kann.

5) Im Termine bleibt dem Direktorio zunächst der Versuch überlassen, sich mit den Interessenten in Güte über die Entschädigung für das abzutretende Terrain zu einigen. Selingt dies nicht, so wird zur Abschätzung durch die Taxatoren geschritten.

6) Die Taxatoren werden in diesem Falle vom Regierungs-Commissarius aufgefordert, sich zu erklären:

a) wie hoch der Nutzungswert jedes einzelnen für die Eisenbahn in Anspruch genom-

menen Grundstücks nach Abgabe der Bodengüte und der nähern oder entferntern Lage sich stelle;

b) welche Inkonvenienzen durch die Abtretung einer einzelnen Parzelle von einem größern Ackerstücke für die Bewirthschaftung des dem Eigenthümer verbleibenden Ueberrestes entstehen, wie hoch diese Inkonvenienzen anzuschlagen, oder um wie viel sich der Ueberrest des Ackerstücks durch Zertheilung in zwei Theile vielleicht gar in unregelmäßiger Form vermindert habe.

7) Das Resultat der Taxe ist dem Direktorio wie jedem einzelnen Interessenten bekannt zu machen, um sich darüber zu erklären. Denjenigen Grundbesitzern, welche sich durch die Taxe nicht vollständig befriedigt halten, kann zwar nach §. 11. A. Ld. Recht Thl. I. Tit. 11. über die Höhe des Preises rechtliches Gehör nicht versagt werden, über die Verpflichtung zur Abtretung der Grundstücke dagegen ist kein Prozeß zulässig, und es muß deren Ueberweisung an das Direktorium eines angeestellten Prozeßes über die Höhe des Preises ungeachtet unweigerlich stattfinden, sobald von der Kommission die Entschädigungssumme festgestellt ist.

8) Die Grundsteuer von den an das Eisenbahn-Direktorium zu überlassenden Grundstücken wird den Grundbesitzern abgesetzt, sofern dieselbe für das abgetretene Grundstück nicht weniger als 1 Sgr. jährlich beträgt, in welchem Falle dieselbe auf dem Hauptgute verbleibt.

9) Hinsichtlich der zu zahlenden Schadens-Entschädigungen finden folgende Bestimmungen statt:

a) zur Sicherheit der Grundbesitzer wegen richtiger Auszahlung der Entschädigungen:

Du ruhest wohl, Dir ist Dein Lauf vollendet,  
Wenn Dich der Lebens-Weiser heimwärts ruft,  
Durch Kampf zum Sieg Dein brechend Herz sich wendet,  
Und Dein Triumphzug wird der Weg zur Brust.  
So sind wo ew'ges Frühlings Hauche wehen,  
Und sehn entgegen — ein frohes Wiedersehen.

Gewidmet von dem tiefbetrübten Freund.

Der Polizei-Schulze  
Christ. Schreiber.

### Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Seldr.

Nordhausen, d. 23. Juni.

Weizen	1 thl. 26 sgr. — pf.	bis 2 thl. 2 sgr. — pf.
Roggen	1 s 20 s — s	1 s 24 s — s
Gerste	1 s 1 s — s	1 s 6 s — s
Hafer	— s 25 s — s	— s 28 s — s
Rüböl, der Centner	15 thlr.	
Leinöl, s	14 thlr.	

Magdeburg, den 26. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	45 — 53½ thl.	Gerste	26 — 27 thl.
Roggen	35 — 36 s	Hafer	22 — 23 s

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
am 26. Juni: Nummer 6 und 3 Zoll.

Summe beponet die Gesellschaft bei der Königl. Regierung zu Merseburg eine entsprechende Summe als Kaution.

b) Besigern von Rittergütern kann die Entschädigung, wenn sie 200 Thlr. nicht übersteigt, und kein offener Arrest über deren Vermögen ausgebracht ist, ohne Weiteres gezahlt werden.

Bei höheren Entschädigungen muß der Rittergutsbesitzer, wenn das Gut verschuldet ist, ein Attest der Hypothekenbehörde beibringen, daß er mit den Geldern den ersten hypothekarischen Gläubiger, welcher den Konsens nicht erteilt, wegen des eingetragenen Kapitals befriedigt, oder dieselbe zur Ablösung der etwa eingetragenen Prädikationen an Rittergüter oder Domänen verwandt hat und das Kapital oder die Prädikation auf so hoch gelöst worden, oder daß sämtliche Hypotheken-Interessenten in die Auszahlung an den Besitzer gewilligt haben. Kann er binnen einer von der Regierung zu bestimmenden billigen Frist das Attest nicht beibringen, oder mangelt ihm die freie Disposition über das Gut, so zahlt das Direktorium das Entschädigungsquantum zum gerichtlichen Depositorio.

c) Andere ländliche Besitzer werden bei Zahlungen solcher Art wie die Rittergutsbesitzer behandelt, nur mit dem Unterschiede, daß ihnen ohne den Konsens der Realberechtigten nur eine Entschädigungssumme bis zu 10 Thlr. einschließlic unbedingte, und ein Mehreres nur unter der Bedingung des Nachweises ausbezahlt werden kann, daß des abgetretenen Grundstücks ungeachtet, die eingetragenen Gläubiger noch innerhalb der ersten  $\frac{2}{3}$  des Werths gesichert bleiben.

d) Die Verhandlungen der Regierung und der Gerichte über diesen Gegenstand, so wie die Quittungen und die Konsense der Hypothekarien erfolgen stempel- und sporfret, auch werden im Falle gerichtlicher Deposition der Entschädigungsgelder keine Depositalgebühren angelegt.

10) Bei den zur Eisenbahn abgetretenen Grundstücken findet eine Abschreibung derselben im Hypothekenbuche vom Hauptgute nicht statt.

Halle, den 26. Juni 1838.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Bassewitz.

Der Nachlaß der hier am 29. April c. verstorbenen verwittweten Salz-Assessorin Palm, Johanne Henriette Wilhelmine geb. Dezel, soll vertheilt werden, welches in Ansehung der etwanigen unbekanntenen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Halle, den 22. Juni 1838.

Kreisjustizrathl. Amt  
für Halle und den Saalkreis.

#### Notwendiger Verkauf.

Die den Franz Barch'schen Eheleuten zugehörigen, in dem Dorfe Wiedersdorf unter No. 16 und 17 gelegenen Besitzungen, erstere mit 1 Hufe Feld auf 1655 Thlr., letztere mit  $3\frac{1}{2}$  Hufe Feld und 1 Weide auf 5515 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. abgeschrieben, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen

den 11. December 1838 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Queis subhastet werden. Sequestriertes Patrimonial-Gericht Queis.  
Schulze.

Sollte ein Dürche Lust haben die Stellmacherprofession zu lernen, so kann derselbe gleich seine Lehrgelt anfangen beim Stellmachermeister Keil auf dem Strohhof.

Halle, den 27. Juni 1838.

Zu nächstem Woll- und Saats Markt, Montag den 9. Juli, ist in meinem Saal Mittags Table d'hôte, wozu ergebenst einlade  
Ch. Fr. Wagner,  
im Prinz von Preußen zu Eöthen.

Täglich Gelegenheit nach Berlin, Raumburg und Leipzig im Gasthause zum schwarzen Bär. Eert.

Die mittlere Etage meines Hauses No. 380., bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küchenstube nebst Zubehör, ist Michaele zum Einziehen zu vermiethen.

Friedrich Hensel.

Guten rein schmeckenden Brantwein, à 36 pCt. Richter, das Quart 3 Sgr., empfiehlt  
F. Hensel.

Sonnabend den 7. Juli Nachmittags 4 Uhr große Musikkaufführung im Schauspielhause zu Halle:

- 1) Symphonie von Beethoven,
- 2) Das Alexander-Fest oder die Gewalt der Eäne, von Händel.

Bei der Wahl des für die Aufführung bestimmten Tages ist besonders auf Auswärtige Rücksicht genommen, da gerade um jene Zeit die hiesige Kunstausstellung am reichsten ausgestattet sein wird.

Der Vorstand  
des Musik-Vereins.

Einen schon gebrauchten, doch noch guten Ambos zu angemessener billiger Preise sucht die Direction der Halleschen Zuckerriederei-Compagnie.

Gesucht wird ein fleißiges Mädchen, welches sogleich antreten kann im Kronprinz.

Drei Wehlfassen von verschiedener Größe, drei Auditoriumbänke nebst Tischen, mehrere Repositorium und 2 Kanonensosen nebst Röhren stehen zu verkaufen  
Freudenplan No. 642.

In der Brüderstraße No. 220. stehen 2 Pferde, wovon das Eine eine englische Vollblutstute im 5ten Jahre, nicht geritten, das Andere eine Mecklenburger Steute zwischen 6 und 7 Jahr, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen. Beide sollen wegen Mangel an Raum verkauft werden.

Halle, am 28. Juni 1838.

#### Gasthofs-Verpachtung.

Ganz in der Nähe von Halle ist ein Gasthof zu verpachten. Reflectirende wenden sich an den Amtmann Heine, großer Dörlin No. 433.

Weiß-Kohl-Pflanzen zu I bis  $1\frac{1}{2}$  Wispel Ausfaat Land ausreichend, im Einzelnen und Ganzen bei  
Flor  
in Brachwitz.

#### Bekanntmachung für Landwirthe.

Auch in diesem Jahre werde ich mit einem Transport von 400 Stück Oldenburger Kühen, Fersen und Kälbern gegen Mitte Octobers in Gäßlen bei Bernburg eintreffen, und bitte die Herren Käufer, denen die Beschaffenheit dieser Thiere unbekannt sein sollte, sich der näheren Umstände halber an den Amtmann Heine in Halle zu wenden, welcher den bestimmten Tag meiner Ankunft in Gäßlen in diesen Blättern anzeigen wird und bei dem auch Bestellungen angenommen werden.

Oldenburg, den 25. Juni 1838.

J. S. Lohle  
aus Oldenburg.

Im Schmothlichen Garten zu Stebichenstein soll den 8. Juli Nachmittags 4 Uhr die Benugung des beträchtlichen Unterlandes in allen Lagen, desgl. der dahinterliegenden sichürigen Weide und eines ebenfalls daranstoßenden fruchtbaren Ackerstücks nebst der geräumigen Gärtnerwohnung, Scheune und hinreichenden Erhaltung, von Michaele c. an, öffentlich verpachtet werden. Einhaber können sich davon Einsicht nehmen und die näheren Bedingungen vorläufig durch den daselbst wohnenden Herrn Amtmann Gercke erfahren.

#### Obsterkauf.

Die diesjährige Obstnutzung von dem, zu dem Amte Helmsdorf gehörigen Anpflanzungen soll

den 7. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr auf der dortigen Gerichtsstube melübierend verkauft werden.

Eine angemessene Belohnung erhält der ehrliche Finder eines, heute auf dem Wege von Zerbig nach Höttritz, verloren gegangenen Oberrockes, von brauner Farbe mit schwarzem Sammet-Kragen, der denselben bei dem Unterzeichneten abgibt.

Zerbig, den 26. Juni 1838.

Dr. Sahl.